

FRAGEN AN ABGEORDNETE ZUM NATIONALRAT

Die Redaktion von „Natur und Land“ hat an die Politiker, die sich in Kürze zu einer Bundeswahl stellen müssen, acht Fragen über ihre persönliche Position zum biologischen Umweltschutz gestellt. Es haben acht Vertreter der drei politischen Parteien im Nationalrat ihre Antworten rechtzeitig eingesandt, wobei fünf Abgeordnete, nämlich folgende (ohne alphabetische oder sonstige Reihung!), direkt auf alle Fragen Bezug genommen haben: Herr Dipl.-Ing. Georg Hanreich (FPÖ) aus Pram in Oberösterreich, Frau Dr. Beatrix Eypeltauer (SPÖ) aus Linz (OÖ.), Herr Dr. Heinz Fischer (SPÖ) aus Wien, Herr Dr. Herbert Kohlmaier (ÖVP) aus Wien, und Herr Dr. Gerulf Stix (FPÖ) aus Ampass bei Innsbruck (T).

Ein ausführlicheres Statement haben die Herren Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Dr. Alois Leitner (ÖVP) aus Innsbruck, und Rotholz b. Jenbach (T), Dr. Kurt Heindl (SPÖ) aus Wien, Dipl.-Ing. Georg Hanreich (FPÖ) aus Pram (OÖ.) und Dr. Albert Leibenfrost (ÖVP) aus Linz abgegeben.

Wir danken den Teilnehmern dieses Interviews, das in der Darstellung der einzelnen Meinungen fast wie eine Diskussion zu wirken scheint. Am ausführlichsten wurden die Fragen 1, 2, 7 und 8 behandelt. Von allen Personen wurde die vermehrte Information über die Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes hervorgehoben (Frage 1). Die Tätigkeit der Vereine sollte nach Ansicht von fast allen Interviewten weiterhin die tragende Kraft des Naturschutzes sein (Frage 2).

In der Auseinandersetzung mit der „Urlandschaft als Reserve für die natürliche Umwelt“ fiel in allen Antworten eine gewisse Beziehungs- und/oder Ratlosigkeit auf. Sicher gibt es in Österreich kaum eine Urlandschaft (außer die Gletscherreservate) und somit ist der Fragefall in die „zivilisierte Natur“ zurückgefallen, wo ihn aber kaum jemand aufheben wird, weil der Mensch immer die Reserve für die natürliche Umwelt in seiner eigenen Natur sucht. Übrigens gibt es in Österreich neben den Alpen eine Naturlandschaft, die in ihrer ungefähr heutigen Form schon sehr alt ist und in manchen Teilen den Titel „ursprüngliche Natur“ verdienen könnte. Es ist der Neusiedlerseeraum (vgl. NuL, Heft 6/78). Nach den naturhistorischen Beschreibungen aus dem Buche von Heinz Löffler geht die Senke des Seebeckens auf die jungeszeitliche Periode zurück. Die Natur hat hier offensichtlich ein großes Reservat über die Dauer von Jahrtausenden erhalten. Und heute müssen wir erst dieses Reservat als unsere Reserve begreifen lernen! Im Burgenland ist jedenfalls mit Plänen für einen Nationalpark ein solcher Prozeß im Gange. (Frage 7)

Die befragten Abgeordneten haben sich den Mißerfolg und den Erfolg im Naturschutz durchwegs von der politischen Praxis her angesehen. Hier ist das Ereignis, daß sich politisch Verantwortliche gerne konkret mit den Problemen auseinandersetzen. Die Maßnahmen werden immer politischer, auch parteipolitischer; jedoch eine politische Maßnahme, die rechtlich nicht genügend abgesichert ist, wird in anarchistischer Weise oder in Glashäusern der Wissenschaft abgehandelt. (Frage 8)

IM NAMEN DER REDAKTION DANKT IHNEN,
SEHR GEEHRTE ABGEORDNETE

PETER WESSENBERG, SCHRIFTLLEITER

In der Folge lesen Sie die Statements der Politiker (alphabetisch nach Namen!) der drei im Parlament vertretenen Parteien und danach das erwähnte Interview (5 Parlamentarier beantworteten 8 Fragen).

Hans Hass, der bekannte Tiefseeforscher und Biologe formulierte in seinem Buch „Die Schöpfung geht weiter“ seine *Energontheorie* in Richtung Management weiter aus und gibt damit den Anstoß zu einer Betrachtung politischer Art, die für die Freiheitliche Partei von besonderer Bedeutung sein müßte. Um zu verstehen, was seine Überlegungen für uns bedeuten, ist es notwendig, sich mit seinen Begriffen kurz auseinanderzusetzen. Er definiert die Gesamtheit alles vom Leben Ergriffenen und Lebendigen als den *Lebensstrom*, in dem er Lebendige und vom Lebendigen geformte tote Materie inbegriffen wissen will. Zentraler und essenzieller Bestandteil des Lebensstromes sind die *Energone*, die er als Strukturen definiert, die aus ihrer Umwelt einen Energieüberschuß gewinnen, den sie für Wachstum, Ausbreitung, innere Organisation etc. verwenden, womit sie als Bestandteile den Lebensstrom ergänzen. Das historische Wachstum des Lebensstromes zeigt er an der Entwicklung von der *Vermehrung durch Zellteilung* mit geringer Differenzierung und Veränderbarkeit der Struktur auf, weist auf die Weiterentwicklung zur *zweigeschlechtlichen Vermehrung* hin und behauptet dann, daß mit dem menschlichen Geist die Vermehrung nicht nur eine geschlechtliche, sondern auch eine nicht nur reproduzierende geworden sei. Er nennt das die *Vermehrung über die Großhirnrinde*, wobei durch Zeichen, Pläne, Informationen, Schriften der Mensch Apparate herstellt, die andere Dinge als sich selbst produzieren, sprich Maschinen, Automaten etc. *Der Mensch* hat sich in dieser Entwicklung als *wirkungsvollster Gehilfe des Lebensstromes* erwiesen, den er bislang unreflektiert ins Ungemessene ausweitet.

Dort tritt nun ein Problem auf, denn, wie Hass deutlich ausführt, *ist der Lebensstrom ungerichtet und blind* und nur daran orientiert, mit allen seinen Energonen unterschiedlichster Größe (das reicht von der Amöbe über die Spinne samt ihrem Netz bis zum Menschen samt seinen Erwerbsstrukturen und übergeordneten Verbänden bis zu Staatengebilden und multinationalen Konzernen) aus seiner Umwelt einen Energieüberschuß zu beziehen und dazu möglichst viel unbelebte Materie in den Lebensprozeß zu integrieren.

Das geschieht bei ständiger Ausweitung nach dem Verfahren von „trial and error“, d. h., Fehlentwicklungen führen zum Absterben der Systeme und werden durch neue geänderte Energone ersetzt. *In diesem Prozeß ist der Mensch keineswegs der Schöpfung letztes Ergebnis, sondern durch die Großstrukturen überholt, funktionalisiert und zu einem Objekt gemacht, obwohl er sich noch immer als Subjekt versteht.* Das ist ein Blickwinkel, der meiner Meinung nach von geradezu kopernikanischer Bedeutung ist, denn er macht uns klar, daß der Mensch über die Zusammenhänge reflektieren müßte. Der Mensch, der im Mittelpunkt unseres Interesses und unserer Politik steht und stehen muß, darf aus der Führungsfunktion und damit aus der Reflexion der Verantwortung für die Gesamtentwicklung nicht entlassen werden.

Wenn man dieser Theorie die reale Situation gegenüberstellt, so bedeutet das, daß alle Großstrukturen, die über den Menschen und seinen engsten Umraum hinausgehen, daraufhin geprüft werden müssen, wieweit sie tatsächlich für menschliches Leben und Erleben, Glück und Zufriedenheit noch einen sinnvollen Beitrag leisten können. Die bekannten Phänomene der katastrophalen Umweltsituation beweisen dabei deutlich, daß vieles dem Menschen bereits entglitten ist und daß das vorrangige Ziel freiheitlicher Politik, wenn sie ernsthaft den Menschen in den Mittelpunkt ihres Bemühens stellen will, dahin gehen muß, die Systeme jedem einzelnen dienstbar zu machen und nicht Agglomerationen weiter gedeihen zu lassen, die den Menschen wie bisher funktionalisieren. Der Mensch muß sich daher seiner Funktion als Gehilfe des Lebensstromes bewußt werden und die von ihm weiter vorangetriebene Entwicklung daraufhin hinterfragen, ob sie noch im Sinne einer menschlichen und menschennahen Politik bewußter Humanitas akzeptabel und zukunftsträchtig ist.

Damit stellt sich die Frage, ob der erkannte Prozeß und die Position und Triebbrädchenfunktion des Menschen darin hingenommen werden muß und ebenso fatalistisch in alle Zukunft beibehalten werden muß. Dabei muß untersucht werden, ob der „geschickteste Erfüllungsgehilfe“ des ungesteuerten blinden Lebensstroms in der Lage ist, den Entwicklungsprozeß zu erkennen, zu steuern und ihm an den Grenzen des Wachstums Einhalt zu gebieten.

Das Erkennen ist in mehrfacher Weise voll im Gange: neues Ökobewußtsein, Aufzeigen der Grenzen des Wachstums, die Energiontheorie selbst, deren Funktion als Bindeglied zwischen Umweltzerstörung, Mensch und Spielregeln des Lebensstromes selbst dem Autor nicht voll klar geworden zu sein scheint.

Die Steuerungsmöglichkeit der Abläufe im Lebensstrom ist jedenfalls überall dort gegeben, wo der Mensch als Erfüllungsgehilfe eingreift. Am Instrumentarium der Techniken des Eingriffs und seiner Wirksamkeit mangelt es sicher nicht. Eher stellt sich die Frage nach dem Ziel und dem Sinn dieser menschlichen Mitwirkung. Sie wird heute eher negativ unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung einer lebenswerten Umwelt diskutiert. Die positive Forderung, den Menschen in den Mittelpunkt der Geschehnisse zu stellen, wird wohl von allen politischen Institutionen verbal verlangt, hemmt aber nicht die fortschreitende Funktionalisierung und Eindimensionalität des einzelnen.

Die alte Forderung der Bibel „*Machet Euch die Erde untertan*“ müßte im Sinne von „*Machet Euch den Lebensstrom dienstbar*“ in der Terminologie des Hans Hass gelesen, verstanden und erneuert werden.

Dabei ist eine wesentliche Forderung, daß dieses Nutzbarmachen allen Menschen zuteil wird und sich nicht Hierarchien bilden, in denen sich die Vorteile des geleiteten Lebensstromes allzu ungleich verteilen.

Nach meiner Beurteilung bedeutet das, daß wir bereits zu einem Kampf gegen jene Energone antreten müssen, die eine unmenschliche Eigendynamik entwickelt haben. Es ist dabei klar, daß wir die neue Technik der Vermehrung des Lebensstromes über die Großhirnrinde nicht aufzugeben brauchen. Im Gegenteil: Wie müssen darauf hinarbeiten, sie dem einzelnen direkt in hohem Ausmaß zu verpflichten. Dies muß zu überschaubaren und lebensfähigen Netzen führen, was den Verzicht auf manche große Zusammenhänge bedeutet, manche technische Errungenschaft, die allzu intensive Ortsveränderung und ähnliches fragwürdig werden läßt. Weltweit könnte sich aus der Tatsache, daß alle Menschen zum Kampf gegen die von ihnen selbst entfesselten Geister des Lebensstromes aufgerufen sind, eine durchaus den Frieden fördernde Entwicklung ergeben, wenn der Zusammenhang den verschiedenen Gruppen bewußtgemacht werden kann. Die vom Menschen selbst losgetretenen und entwickelten Naturgewalten im Zaum zu halten, bedeutet eine Herausforderung, die alle Menschen weltweit im gleichen Ausmaß beschäftigen wird, wie es der Kampf um Freiräume zwischen den Völkern als Motiv und Motor der geschichtlichen Entwicklung getan hat.

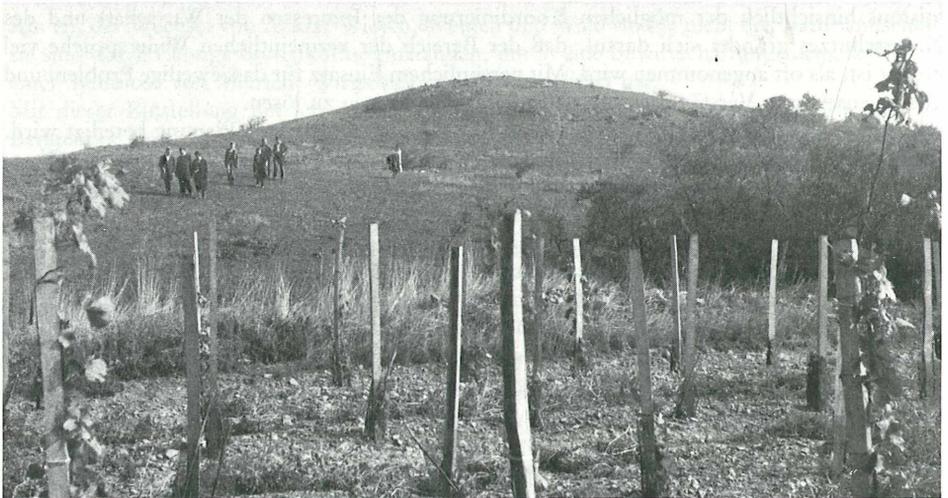
Die Erkenntnisse der Energiontheorie von Hans Hass könnten daher eine Erneuerung und zusätzliche Fundierung freiheitlicher Politiker sein, zu deren weiterer Diskussion und innerer Ausgestaltung ich hiermit aufrufe.

Abgeordneter zum Nationalrat *Dr. Kurt Heindl* (SPÖ)

Als einer der sich seit Jahren intensiv mit Energie-Fragen beschäftigt, habe ich selbstverständlich den Bereich des Natur- und Umweltschutzes meiner Aufmerksamkeit nicht verschlossen. Gerade durch die in den letzten Jahren immer intensiver gewordenen Diskussionen um ökologische Fragen, die in Verbindung mit der gewonnenen Überzeugung, daß wir unsere Wirtschafts- und Energieprobleme der nächsten Jahrzehnte in der herkömmlichen Form nicht

bewältigen werden können, war es mein Anliegen, im Rahmen der permanent arbeitenden Energie-Konferenz der SPÖ einen Arbeitskreis „Ökologie und Energie-Wirtschaft“ zu installieren. Ich bin überzeugt, daß die Fragen der Ökologie neben jenen der Energie und Wirtschaft zu den wesentlichen Zukunftsfragen nicht nur unseres Landes zählen. Aber diese Erkenntnis allein ist noch zuwenig. Viel wichtiger ist es, den Menschen unseres Landes diese Probleme bewußt zu machen und sie von den notwendigen Maßnahmen, die alle ihren Preis haben, nicht nur zu überzeugen, sondern dahingehend zu motivieren, selbst die Bereitschaft aufzubringen, ihr Leben demgemäß einzurichten. Ohne dieser Bereitschaft wird es kaum gehen.

Was mich besorgt stimmte bei allen Diskussionen um diese Fragen war der immer wieder zu beobachtende Fanatismus. Es wird notwendig sein, alle jene, die sich mit diesen Fragen privat oder beruflich beschäftigen, naheulegen, daß wir nur gemeinsam diese Aufgaben bewältigen können. Als Realist glaube ich nur, daß dazu viele kleine Schritte notwendig sein werden. Ich meinerseits darf abschließend bemerken, daß ich mir nichts mehr wünsche, als daß es bei uns in Österreich so wie in den vergangenen Jahren gelingen soll, die notwendigen Zukunftsaufgaben gemeinsam zu bewältigen. Im Ausland wurde für diese Art der Problemlösung eine schöne Bezeichnung gefunden – nämlich „der österreichische Weg“.



Hackelsberg (Bgl.)

Abgeordneter zum Nationalrat *Dr. Albert Leibenfrost* (ÖVP)

Wirtschaft und Naturschutz können im Prinzip niemals Gegensätze sein. Die Natur ist in jeder Hinsicht die Produktionsgrundlage der Wirtschaft. Gegensätze zwischen beiden Bereichen können nur relativ kurzfristig oder auf Grund von Irrtümern auftreten. Im Bereich des Fremdenverkehrs wird besonders deutlich, wie sehr die Natur als Basis wirtschaftlicher Leistungen aufgefaßt werden muß. Ich trete durchaus für Investitionen der Fremdenverkehrswirtschaft ein, die in der Natur und der Landschaft ihren Niederschlag finden, doch glaube ich, daß dabei die Interessen des Naturschutzes immer in einem so weitgehenden Maß berücksichtigt werden müssen, daß den Prinzipien des Naturhaushaltes Genüge getan wird. Man sollte das Prinzip der grundsätzlichen Einheit von Natur und Wirtschaft, aber nicht nur auf den Fremdenverkehr beziehen, sondern auch auf alle anderen Bereiche der Wirtschaft. Es gibt

genügend Beispiele dafür, daß etwa durch Raubbau an der Natur auf lange Sicht ernste wirtschaftliche Schäden entstanden sind. Nicht zuletzt sind auch die aktuellen Ereignisse auf dem Energiesektor ein Hinweis darauf, daß Wirtschaftspolitik langfristig erfolgreich nur im Rahmen des Naturhaushaltes betrieben werden kann.

Ich weiß, daß es in der Praxis oft sehr schwierig ist, die Interessen der Wirtschaft und jene des Naturschutzes zu koordinieren. Durch eine jahrelange praktische Tätigkeit auf diesem Sektor habe ich allerdings die Erfahrung gemacht, daß sehr viele Gegensätze nur scheinbar sind und bei einer genauen Beschäftigung mit dem jeweiligen Einzelfall beseitigt werden können. Viele geplante Maßnahmen der Wirtschaft, beispielsweise Baumaßnahmen, die den Interessen des Naturschutzes widersprechen, können bei näherer Prüfung ohne oder zumindest ohne wesentliche Produktivitätsverluste so gestaltet werden, daß die ursprünglichen Widersprüche zum Naturschutz vermieden werden. Objektiverweise muß allerdings auch gesagt werden, daß nicht alle Forderungen von Instanzen des Naturschutzes von vornherein immer voll berechtigt sind. Auch auf diesem Sektor gibt es immer wieder Meinungen, die einer objektiven Prüfung von der Warte des Naturhaushaltes her nicht standhalten. Man sollte daher grundsätzlich von beiden Seiten, sowohl von der Wirtschaft als auch vom Naturschutz her, versuchen, vermeintliche Gegensätzlichkeiten zu überwinden. Im praktischen Verhältnis von Naturschutz und Wirtschaft in Oberösterreich ist das in vielen Fällen gelungen. Mein Optimismus hinsichtlich der möglichen Koordinierung der Interessen der Wirtschaft und des Naturschutzes gründet sich darauf, daß der Bereich der vermeintlichen Widersprüche viel größer ist, als oft angenommen wird. Mit persönlichem Einsatz für das jeweilige Problem und mit gegenseitigem Verständnis sind daher sehr viele Fragen zu lösen.

Ich halte es für notwendig, daß der Naturschutz an der langfristigen Planung beteiligt wird. Langfristige Pläne der Landnutzung sind in Oberösterreich beispielsweise durch das Oberösterreichische Raumordnungsgesetz vorgeschrieben. In diesem Sinne hat die Handelskammer Oberösterreich im Jahr 1975 ein „Wirtschaftskonzept für Oberösterreich“ veröffentlicht, das auf die Notwendigkeiten des Naturschutzes ausdrücklich Rücksicht nimmt. Es ist darin die Rede von einer „maßvollen Ausnützung der vorhandenen Wirtschaftsgrundlagen“ und daß sich die Handelskammer Oberösterreich „zu dem Grundsatz bekennt, daß die Grenzen der Wirtschaftsgrundlagen erkannt und anerkannt werden müssen.“ Auch an anderen Stellen dieses Konzeptes, beispielsweise bei den Ausführungen über das vorgeschlagene Regionalmodell oder über die Frage der Zersiedlung, ist die gleiche Grundhaltung erkennbar. Dieses Konzept der Kammer war eine wesentliche Grundlage für langfristige behördliche Planungen auf dem Sektor der Raumordnung. Viele auch den Naturschutz betreffende Grundgedanken des Konzeptes spiegeln sich beispielsweise im OÖ. Landesraumordnungsprogramm, Verordnung der OÖ. Landesregierung vom 29. 5. 1978, wider. Auch bei der Flächenwidmungsplanung kommt nach dem OÖ. Raumordnungsgesetz der Landesnaturschutzbehörde ein Begutachtungsrecht der Entwürfe der Flächenwidmungspläne zu. Die Notwendigkeit der Einschaltung des Naturschutzes in die langfristige Planung der Bodennutzung ist für mich keine Frage. Auf Grund praktischer Erfahrungen scheinen mir die Hauptprobleme im Verhältnis Wirtschaft – Naturschutz weniger im Grundsätzlichen zu liegen, sondern im Bereich des Institutionellen. Nicht alle Institutionen auf beiden Seiten verstehen es immer in optimaler Weise, zusammenzuarbeiten und ihre Interessen zu koordinieren. Ich glaube daher, daß dieser Problembereich mehr herausgestrichen werden müßte. Auch hier ist es sicherlich notwendig, auf beiden Seiten eine größere Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu bekunden. Man stellt bei Vertretern des Naturschutzes manchmal eine sehr charismatische Haltung fest. Es ist aber andererseits eine Tatsache, daß kein Mensch im Besitz der vollen Wahrheit und Weisheit über die Natur ist. Sicherlich mangelt es auch auf Seiten der Wirtschaft manchmal an der von mir für so notwendig gehaltenen Kooperationsbereitschaft. Auf beiden Seiten in dieser Hinsicht aufklärend zu wirken, halte ich für besonders bedeutsam.

Abgeordneter zum Nationalrat *Dr. Alois Leitner* (ÖVP)

Die Erhaltung der natürlichen Umwelt und der Lebensgrundlagen für uns und für kommende Generationen ist eine der größten Aufgaben unseres Zeitalters.

In mehr als tausend Jahren haben die Menschen des Alpenraumes eine Kulturlandschaft geschaffen, welche sowohl ihre Bedürfnisse befriedigen konnte als auch der Ökologie weitgehend Rechnung trug. Von einigen Fehlentwicklungen – z. B. das Herabdrücken der Waldgrenze – abgesehen, haben die Bauern in der Landnutzung nicht kurzfristige Erfolge gesucht, sondern mit dem Bewußtsein gehandelt, daß der Hof die Existenzbasis jeder Generation ist und daher die natürlichen Produktionsgrundlagen gesichert bleiben müssen.

Als Absolvent der Hochschule für Bodenkultur darf ich behaupten, daß ich nicht nur über die Belange des Umweltschutzes informiert bin, sondern auch Wissen und Verständnis für die tieferen Zusammenhänge in der Natur habe. Von der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft her kenne ich aber auch die Erfordernisse des Wirtschaftens der Menschen, welche heute unser Land in Kultur halten. Ein Programm für Umweltschutzerziehung und Naturschutzaufklärung muß die Erfordernisse einer naturnahen Landbewirtschaftung ebenso berücksichtigen wie das ökologische Gleichgewicht einer von uns gewünschten Kulturlandschaft, die wir in den Berggebieten bisher ja weitgehend haben und erhalten wollen. Die Lärchenwälder, die Almen, der Wechsel von Äcker, Wiesen, Weiden und Wald sind ja nicht die Naturlandschaft, sie sind durch richtige Bodenkultur entstanden, durch eine Bewirtschaftungsform, welche zu einer Symbiose von Mensch, Wirtschaft und Natur geführt hat.

Mit dieser Einstellung bin ich schon vor Jahren als ehemaliges, langjähriges Mitglied der Beratenden Versammlung des Europarates einerseits gegen den Mansholt-Plan und eine naturfeindliche Industrialisierung der Landwirtschaft aufgetreten, andererseits habe ich mich für die Sicherung der Berggebiete durch eine ökologisch orientierte Landbewirtschaftung eingesetzt.

Mit großer Genugtuung habe ich das Villacher Manifest 1976 des Österreichischen Naturschutzbundes zur Kenntnis genommen und große Teile seines Inhalts in meinen mündlichen und schriftlichen Aussagen verwendet. Die Industriegesellschaft unseres Wohlstandszeitalters muß erkennen, daß Landwirtschaft mit Natur zu tun hat und ihre Gesetze nicht mißachten darf.

Aufgabe unserer Gesamtwirtschaftspolitik müßte es sein, dem Bauern eine naturgetreue Landbewirtschaftung zu ermöglichen und nicht das Heil in einer sicher kurzlebigen Industrialisierung der Landwirtschaft zu sehen, durch welche außerdem die Energiebilanz belastet wird. Das gilt nicht nur für die Berggebiete, sondern für ganz Europa und die Welt.

Es darf aber der sogenannte „Biologische Landbau“ und falsch verstandener Naturschutz nicht zu einer Heilslehre werden, weil dadurch Mängel und Fehler der derzeitigen Wirtschaftspolitik noch verstärkt werden könnten. Es geht in Wahrheit aber um die Herstellung eines sinnvollen ökologischen Gleichgewichts zwischen den Erfordernissen des Menschen, seiner Wirtschaft und den Gesetzen der Natur.

„Nicht aber zerstört die Natur, um zu zerstören, nicht hält sie die fortschreitende Entwicklung selbstsüchtiger und mit Fluch beladener Zwecke wegen auf; muß sie zerstören, so geschieht es, um den Überresten einen neuen, und mit frischen Mitteln einen größeren Bau aufzuführen.“

G. Bischof, Populäre Briefe an eine gebildete Dame über die gesamten Gebiete der Naturwissenschaften, Pforzheim 1848

Die „acht“ Fragen

1. Halten Sie sich selbst für gut informiert über die Belange des biologischen Umweltschutzes und was könnte Ihrer Meinung nach eventuell zur besseren Information geschehen?

Dipl.-Ing. Georg Hanreich (FPÖ)

Es klingt zwar überheblich angesichts der Fülle des schriftlichen und experimentellen Materials, aber ich halte mich für gut informiert. In den Schulen könnte diesem Aspekt des Biologie- und Philosophieunterrichts mehr Augenmerk geschenkt werden.

Dr. Beatrix Eypeltauer (SPÖ)

Da ich selbst Mitglied des Naturschutzbundes und ähnlicher Institutionen bin, halte ich mich für ausreichend informiert.

Dr. Heinz Fischer (SPÖ)

Ich betrachte mich persönlich nicht als Experte für Belange des biologischen Umweltschutzes, habe aber auf Grund meiner Funktion als Mitglied des Nationalrates und als Obmann der sozialistischen Parlamentsfraktion Zugang zu einer Fülle von Unterlagen und Informationen zu diesem Thema.

Dr. Herbert Kohlmaier (ÖVP)

An sich „ja“; von Interesse sind vor allem Informationen zu konkreten Problemfällen bzw. die Verbindung solcher Fälle mit umfassenden Programmen (z. B. Analyse der Situation in den Alpenregionen und regional-spezifische Sanierungsprogramme).

Dr. Gerulf Stix (FPÖ)

Ich halte mich für zuwenig informiert, suche die Schuld dafür aber bei mir. An sich gibt es reichlich einschlägige Literatur, doch fehlt es mir häufig an der Zeit zum Lesen. Vielleicht könnte hier eine Art spezieller Nachrichtendienst im Telegrammstil die Situation verbessern.

2. Die Naturschutzvereine sammeln Geld für Naturschutzprojekte (z. B. für Feuchtgebiete,

Vogelschutzgehölze etc.). Handelt es sich dabei nicht um Aufgaben, zu dessen Durchführung die Behörden aufgrund ihrer Restitutionspflichten selbst verpflichtet wären?

Hanreich:

Dies wäre tatsächlich Aufgabe der Behörde, doch subventioniert diese z. B. nach wie vor „Fluß- und Bachregulierungen“ und „Meliorationen“, deren Folgewirkungen sie dann durch „Hochwasserschutzbauten“ und „Staubecken“ wieder zu korrigieren sucht (wie in einigen meiner Reden nachzulesen ist).

Eypeltauer:

Begrüßenswert wäre es, würden Behörden und private Vereine mehr zusammenarbeiten. Die Kosten der angeführten Projekte können ohne finanzielle Hilfe der Gebietskörperschaften und sonstiger öffentlicher Stellen nicht getragen werden; meines Wissens wird dies aber auch nicht verlangt.

Fischer:

Auch wenn der Naturschutz zu den Aufgaben der ganzen Gesellschaft und insbesondere der öffentlichen Hand zählt, ist es im Sinne eines wohlverstandenen Subsidiaritätsprinzips durchaus zweckmäßig, wenn sich auch private Vereine für bestimmte konkrete Naturschutzaufgaben verwenden und Initiativen entfalten.

Kohlmaier:

Im Sinne eines allgemeinen Umweltschutzbewußtseins und einer entsprechenden Mobilisierung aller Bürger sollte auch hier privater Initiative und privatem Engagement weiter Raum geboten werden. Private Maßnahmen ermöglichen oft schnelleres und problemadäquateres Handeln als Maßnahmen, die erst lange Instanzenwege durchlaufen müssen.

Stix:

Wir brauchen neben der Behördentätigkeit

unbedingt die private Initiative, sonst können wir angesichts eines sowieso überforderten Staates viele Probleme nicht lösen.

3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um ein Programm für die Umweltschutzerziehung und Naturschutzaufklärung in der Öffentlichkeit zu erstellen?

Hanreich:

Infolge der Kompetenzverteilung – die dringend reformbedürftig ist – ist dies eine Aufgabe der Länder, über deren Tätigkeit und Absichten ich im Detail nicht Auskunft geben kann.

Eypeltauer:

Es bedarf zweifellos des Zusammenwirkens von Medien, Eltern, Lehrern sowie aller kompetenter Stellen, um eine „Umweltschutzerziehung und Naturschutzaufklärung“, wie Sie es nennen, zu erreichen. Der staatliche Sektor leidet, wie ich aus Erfahrung weiß, unter der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern einerseits sowie unter dem völligen Fehlen eines Umweltschutz-Tatbestandes in unserer Bundesverfassung andererseits.

Fischer:

Auf Grund der föderalistischen Struktur unseres Staates wird auch bei der Umweltschutzerziehung auf die Teilung der Aufgaben zwischen Bund, Ländern und sonstigen Gebietskörperschaften Bedacht zu nehmen sein.

Kohlmaier:

Derzeit generell zuwenig und unzureichend.

Stix:

4. Glauben Sie, daß Wirtschaft und Naturschutz Gegensätze sind?

Hanreich:

Nein

Eypeltauer: biologiezentrum.at

Zweifellos wird von der Mehrzahl der in der Wirtschaft Tätigen der Naturschutz als eine oftmals übertriebene Fessel empfunden. Interessensgegensätze zwischen Wirtschaft und Naturschutz bestehen häufig; dies zu leugnen, erschiene mir weltfremd.

Fischer:

Wirtschaft und Naturschutz sind – realistisch betrachtet – leider insofern Gegensätze, als unser heutiges Wirtschaftssystem dem Gedanken der Rentabilität und der Profitmaximierung in der Regel Vorrang vor anderen Überlegungen – wie z. B. dem Natur- und Umweltschutz – einräumt. Es bedarf daher eines ordnenden Eingreifens der öffentlichen Hand, um diesen Gegensatz auszugleichen oder zu mildern.

Kohlmaier:

Prinzipiell „nein“ Ist sowohl eine Frage der Bewußtseinsbildung als auch gesetzlicher und raumplanerischer Maßnahmen (Einbeziehung von Naturschutzgesichtspunkten in die regionale Strukturpolitik und die Regionalplanung).

Stix:

Ein derartiger Gegensatz kann entstehen, jedoch muß es ein Ziel werden, Ökonomie und Ökologie miteinander zu lösen (versöhnen).

5. Der Europarat veranstaltete vor zwei Jahren eine Kampagne für ein „europäisches Netz von biogenetischen Reservaten“ Gibt es nach Ihrer Erfahrung grenzüberschreitende Aussagen über ökologische Grundforderungen von seiten staatlicher Stellen?

Hanreich:

Es gibt, aber sie haben meiner Meinung nach „musealen“ Charakter.

Eypeltauer:

Ob es solche Aussagen gibt, weiß ich nicht.

Fischer:

Keine Stellungnahme.

Kohlmaier:

Stix:

Derartige Aussagen sind mir beiläufig in Erinnerung. Konkret müßte ich in den Dokumentationen stöbern.

6. Aus der Tatsache, daß es bei dem Komplex der Landnutzung immer um Interessenskonflikte von langfristiger Entwicklung und kurzfristiger Nutzung geht, stellt sich die Frage, ob man diese Kollision durch langfristige Pläne für eine rationelle Bodennutzung und Umweltgestaltung beheben kann. Soll Ihrer Meinung nach der Naturschutz in die langfristige Planung mit eingeschaltet werden?

Hanreich:

Sicher, um beim Hochwasser- und Meliorationsbeispiel zu bleiben: Der betriebliche Einnahmengang in Überschwemmungs- und Mäanderbereichen von Bächen sollte angemessen vergütet werden.

Eypeltauer:

Die Frage ist zu bejahen.

Fischer:

Ja.

Kohlmaier:

(Unter Punkt 4 beantwortet!)

Stix:

Ja.

7. Die Landschaft mit ihren Elementen – Boden, Wasser, Luft, Klima, Pflanzendecke und Tierwelt (Naturhaushalt) – ist die natürliche Umwelt des Menschen, seine Lebens- und Wirtschaftsgrundlage. Liegen Ihrer Auffassung nach die Reserven der natürlichen Umwelt in den Resten ursprünglicher Natur oder im genutzten Land?

©Österreichischer Naturschutzbund; www.biologiezentrum.at

Hanreich:

Wir haben – genau besehen – zumindest in Österreich nur „kultiviertes“ Land. Unsere natürliche Umwelt hat mit der „natürlichen Blindheit“ der Natur lebensfeindlichen und damit selbstzerstörenden Charakter angenommen (siehe die Analyse der Überlegungen von Hans Hass, S. 45f.).

Eypeltauer:

Mir scheint auch das sinnvoll genutzte Land – also die „Kulturlandschaft“ – ein Reservat natürlicher Umwelt zu sein. Nur die „Reste ursprünglicher Natur“, wie Sie es nennen, als Reservat anzuerkennen, erschiene mir zu wenig.

Fischer:

Kohlmaier:

Erscheint nicht als absoluter Gegensatz. Bestimmte Formen landwirtschaftlicher, aber auch gärtnerischer oder baulicher Bodennutzung sind mit dem Naturschutzprinzip nicht nur vereinbar, sondern auch zielführend (Adaption bestimmter Tier- und Pflanzenarten, Erhaltung der Alpenregion durch teilweise landwirtschaftliche Nutzung, Integration natürlicher und städtischer Umwelt).

Stix:

Auf diese Frage wüßte ich gerne eine fundamentierte wissenschaftliche Antwort!

8. Welche Maßnahmen wurden durch die gestellten sieben Fragen Ihrer Meinung nach für den Erfolg bzw. Mißerfolg des Natur- und Umweltschutzes in Österreich nicht erfaßt?

Hanreich:

Die Frage der Verknüpfung der Erkenntnis zu Zielvorstellungen, die sich in die Praxis umsetzen lassen (z. B. Dr. Josef Hubers „Theorie der dualen Wirtschaft“ FU Berlin). Daher meine Gegenfrage: Was tun die Mitglieder Ihres Vereines in ihrem persönlichen Leben zur Sicherung der Umwelt? Mich

würden Lebenserfahrungsberichte interessieren! Wie bewältigen sie die Diskrepanz zwischen ihrer Funktionalisierung in Betrieben und ihre Anpassung an Umweltschutzbedürfnisse?

Eypeltauer:

Die Fragen waren hauptsächlich auf den Naturschutz bezogen; das viel weitere Feld des Umweltschutzes wurde nur gestreift, wenngleich das Wort „Umweltschutz“ mehrfach vorkommt. Die Aufgaben des Naturschutzbundes liegen aber wohl in erster Linie beim Naturschutz im engeren Sinne. Im übrigen wurden durch die Fragen kaum „Maßnahmen erfaßt“, weshalb mir die konkrete Beantwortung der Frage, welche Maßnahmen *nicht* erfaßt wurden, Schwierigkeiten bereitet.

Fischer:

Ich glaube, daß die Frage nach Erfolg oder Mißerfolg des Natur- und Umweltschutzes in Österreich von zahlreichen Faktoren abhängt, die weit über die gestellten Fragen hinausreichen und – zugegebenermaßen – in einem kurzen Fragenprogramm wegen ihrer Komplexheit gar nicht erfaßt werden können.

Kohlmaier:

Probleme der politischen Durchsetzung. Allgemein ist der Kontakt politische/wirtschaftliche Entscheidungsträger – Naturschutzexperten/engagierte Bürger nicht immer befriedigend; eine gewisse Ausnahme stellten dabei die Expertenhearings im Zuge der parlamentarischen Behandlung des KKW Zwentendorf dar.

Sinnvoll erschiene hier eine bessere Information/stärkere Beeinflussung nicht nur der Politiker, sondern vor allem auch der Interessenvertretungen (auch ÖGB!); ähnliches gilt für die Medien, wobei neben der durchaus begrüßenswerten „emotionalen Argumentation“ und moralischen Argumenten auch verstärkt auf die Interessenlage/ die Sichtweite der anderen Seite Rücksicht genommen werden sollte. Also verstärkte Alternativensuche, wie wirtschaftliche, umweltbezogene

und politische Interessen auf einen gemeinsamen Nenner oder doch einen für alle Seiten vertretbaren Kompromiß gebracht werden könnten.

Stix:

(Ende der Befragung)

Auf Wanderwegen in die Natur

SBN – Der Schweizerische Bund für Naturschutz SBN unterstützt die Schaffung eines eidgenössischen Verfassungsartikels zur Förderung der Fuß- und Wanderwege. Er ist sich bewußt, daß das Verständnis des Menschen für die Zusammenhänge in der Natur mit der heutigen Entwicklung nicht gefördert werden kann, wenn jährlich 3000 km Wanderwege ersatzlos verschwinden.

Hartbelagsstraßen sind für den Wanderer weder angenehm beim Begehen noch haben sie einen hohen Erlebniswert. Ein befestigter Weg, womöglich noch für den privaten Motorfahrzeugverkehr geöffnet, ist nicht nur für den Fußgänger wenig interessant, sondern er bildet auch eine Leben hindernde, bedrohende oder gar vernichtende, unnatürliche Barriere für Pflanzen und Tiere.

Eine Naturstraße dagegen, dem Gelände angepaßt und nur für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr geöffnet, ist nicht nur für den die Natur bewußt erlebenden Wanderer wertvoll. Ein solcher Weg bildet sogar Lebens-, Nahrungs- und Unterschlupfraum für zahlreiche Pflanzen und Tiere. Naturschutz im kleinen, indem der natürliche Wanderweg eine Brücke zwischen den beidseits anliegenden Feldern bildet.

Es ist unbestritten, daß alle Maßnahmen und Bestrebungen zur Erhaltung der natürlichen Landschaft mit ihren Tieren und Pflanzen, somit die Aufgaben, welche sich der Österreichische Naturschutzbund zum Ziel gesetzt hat, im Interesse der Allgemeinheit gelegen sind und daher öffentliche Unterstützung im weitesten Sinn verdienen. Die Bundesregierung hat daher bereits in der vergangenen Legislaturperiode den Schutz der Umwelt zu einem vordringlichen Anliegen ihrer Politik gemacht. Ausgehend von diesen grundsätzlichen Feststellungen erhebt sich aber die Frage, in welcher Form diese Förderung in geeignetster Weise erfolgen soll. Die Schaffung einer Grunderwerbssteuerbefreiung für Liegenschaftserwerbe, welche Naturschutzzwecken gewidmet sind, würde zwangsläufig einen Ausfall an Abgabeneingängen zur Folge haben, wodurch gleichzeitig für die aus öffentlichen Mitteln zu finanzierenden Vorhaben entsprechend weniger Mittel zur Verfügung stünden. Der Nachteil einer solchen Regelung würde aber darin liegen, daß die öffentliche Hand bei dieser indirekten Förderung von jeglicher positiven Einflußnahme ausgeschlossen wäre; gegenüber dem bloß punktuell reagierenden Naturschutz muß jedoch eine umfassende Umweltschutzpolitik Vorrang haben. Aus diesen Überlegungen halte ich daher entsprechend gezielte Subventionen bzw. spezifische Beihilfen zur Förderung wichtiger Aufgaben für weitaus zweckmäßiger als steuerpolitische Maßnahmen. Im übrigen wäre die Ausrichtung einer Umweltschutzpolitik, welche die Erfüllung der Anforderungen des Naturschutzes nur dann als tragbar betrachtet, wenn damit gleichzeitig steuerliche Vorteile verbunden sind, keinesweges im Interesse des Naturschutzes. Darüber hinaus ist die Grunderwerbssteuer zwar eine bundesrechtlich geregelte Aufgabe, zum weitaus überwiegenden Teil fließt deren Ertrag jedoch den Gemeinden zu. Die Einführung einer Grunderwerbssteuerbefreiung würde daher zu einer weiteren Minderung des ohnehin geringen Aufkommens der Gemeinden führen und wäre ohne Finanzausgleichsverhandlungen nicht durchführbar.

Stellungnahme von Dr. Androsch zur Resolution des ÖNB über „Forderung nach abgabenrechtlicher Begünstigung bei Spenden für Naturschutzanliegen“ vom Jahre 1976.

„UMWELTPOLITIK IN DEN ACHTZIGER JAHREN Resolution anlässlich der Jahreshauptversammlung 1979



Zu Beginn des 9. Jahrzehntes dieses Jahrhunderts und vor einer neuen Legislaturperiode des Nationalrates appelliert die „Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz“ an alle politischen Kräfte Österreichs, alles nur Mögliche zur *Sicherung des Rechtes des Menschen auf ein Leben in einer gesunden und ausgewogenen Umwelt* beizutragen.

Dieses Recht sollte in geeigneter Form in den Katalog international anerkannter Menschenrechte aufgenommen und auch von Österreich garantiert werden.

Mit dieser Regelung soll erreicht werden, daß die Gefährdung menschlicher Gesundheit und menschlichen Lebens durch Umwelteinflüsse so gering wie möglich gehalten wird und daß Landschaft, Pflanzen und Tiere möglichst unbeeinträchtigt auch kommenden Generationen erhalten bleiben.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1979

Band/Volume: [1979_2](#)

Autor(en)/Author(s): Wessenberg Peter

Artikel/Article: [Fragen an Abgeordnete zum Nationalrat 44-54](#)